

Fremd im eigenen Land : mit einem Ausländer verheiratet : diskriminiert, anhängig

Autor(en): **Hofstetter Rogger, Yvonne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **16 (1990)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fremd im eigenen Land

Mit einem Ausländer
verheiratet:
diskriminiert, abhängig

VON YVONNE HOFSTETTER
ROGGER, Sozialarbeiterin

Eigentlich hätte Doris, die frischgebakene Primarlehrerin, nicht mit 23 schon heiraten wollen. Heiraten war für sie sowieso eher etwas Zweifelhafte, hatte sie doch immer noch die schlechten Erfahrungen ihrer Herkunftsfamilie in den Knochen. Aber Ismail war wirklich das vollkommene Gegenstück zu ihrem Vater: sehr einfühlsam, las ihr die Wünsche von den Augen ab, sprach leise und hatte - wie sie sagt - einen geschmeidigen Charakter, was ihn nicht nur vom Vater, sondern auch von den ihr bekannten Schweizermännern abhob. Sie lernte ihn bei einer Freundin kennen, die auch mit einem türkischen Asylsuchenden befreundet war. Sie kannten sich sechs Monate, eine Ablehnung des Asylgesuchs war abzusehen. Da stand sie vor der Wahl, sich von Ismail zu trennen, weil er keine Chance hatte, in der Schweiz zu bleiben, oder eben zu heiraten. Abgesehen davon, dass sie diese schöne, intensive Beziehung nicht aufgeben wollte, hätte auf Ismail in der Türkei eine aussichtslose Zukunft gewartet: Er war bekannterweise politisch auf der falschen Seite und von Repression bedroht. Auch hätte in seiner Heimat niemand gewagt, dem Oppositionellen Arbeit zu geben. Da war der Entschluss zur Heirat bald einmal klar. Doris erhoffte sich, mit der Heirat seien die drängendsten Probleme gelöst, doch eine Vielzahl neuer Schwierigkeiten stellten sich ein. Zuerst wollte es mit den Heiratspapieren nicht klappen. Die Eltern in der Türkei waren nicht erfreut darüber, dass ihr ältester Sohn in der Schweiz heiratet, wohl um dort dauernd Wurzeln zu schlagen. Sie waren nicht behilflich beim Zusammentragen der Urkunden. Der türkischen Botschaft misstraute Ismail. Als Doris ihre Eltern über die bevorste-

hende Heirat informierte, war der Teufel los. Die Mutter klagte: "Wozu habe ich denn mein halbes Leben lang alles für Dich getan? Etwa nur, damit Du Dich nun leichtsinnig in ein solches Abenteuer stürzest! Er ist sehr zuvorkommend und nett, aber ich kann nicht einmal richtig reden mit ihm." Der Vater konnte keinen türkischen Schwiegersohn akzeptieren. Wie sollte er einen von diesen Fremden in die Familie aufnehmen, die sich seiner Meinung nach hier doch nicht anpassen können, den Schweizern entweder die Arbeit wegnehmen oder von der Fürsorge ausgehalten werden? Der würde ja in der Schweiz nie eine Familie anständig ernähren können, ohne rechte Ausbildung und den notwendigen Fleiss. Doris stritt sich heftig mit den Eltern. Das Ganze endete mit zugeknallten Türen, die sich so schnell nicht wieder öffnen lassen.

Die Freundinnen von Doris reagierten skeptisch, fragten sie, ob sie sich das auch gut überlegt habe, ob sie wisse, dass Türken die Frauen geringschätzen. Sie hielten mit gutgemeinten aber verletzenden Ratschlägen nicht zurück. In dieser Situation isolierten sich Doris und Ismail immer mehr. Sie waren zusammen glücklich, mehr brauchten sie nicht. Diesen vorurteilsbeladenen Schweizern wollten sie zeigen, wie die Liebe Menschen verbindet.

Dann stellten sich die Fragen mit der Regelung des Aufenthalts. Die Behörden empfahlen Ismail, das Asylgesuch nach der Heirat zurückzuziehen, damit man ihm eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung erteilen könne. Niemand sagte ihm, dass auf dem Ausweis stehen wird "zwecks Verbleib bei der Ehefrau" und dass sein Aufenthalt in der Schweiz nur dann einigermaßen gesichert ist, wenn er die nächsten Jahre tatsächlich im selben Haushalt mit ihr wohnt. Sein Aufenthaltsrecht wird also abhängig vom Gelingen der Ehe. Er wird auch nicht darüber informiert, dass die Stellung im

Sozialversicherungswesen für anerkannte Flüchtlinge besser ist als für ausländische Ehepartner von Schweizerinnen. Nur, bei der praktizierten Asylpolitik ist ja auch die Chance sehr gering, dass er tatsächlich den Flüchtlingsstatus erhalten würde. Als sie sich bei der Fremdenpolizei über Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung informierten, erhielten sie die Antwort, dass mit der Heirat einer Schweizerin kein Anspruch auf Aufenthaltsbewilligung für den ausländischen Partner entsteht. Das Paar wurde sehr verunsichert durch widersprüchliche Informationen einerseits und durch die tatsächlich gesetzlich nicht klar und sicher geregelte Stellung des ausländischen Partners. Sie klopfen an verschiedenen Stellen an, bis sie nun die notwendigen Informationen einigermaßen zusammengetragen haben:

In der Regel erhält der ausländische Partner auf Antrag hin eine Jahresaufenthaltsbewilligung (Ausweis B), die nach 5 Jahren Ehe unter bestimmten Voraussetzungen in eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) umgewandelt werden kann. Erst mit der Niederlassungsbewilligung hat der Ausländer ein dauerndes Aufenthaltsrecht in der Schweiz, unabhängig vom Bestand der Ehe. Es gibt aber auch Ausnahmen: Die Behörden bewilligen den Aufenthalt dann nicht, wenn Interessen der Schweiz höher eingestuft werden als der Schutz der Familie. Doris regt sich über die Ungerechtigkeit auf, dass die ausländische Ehefrau eines Schweizermannes immer noch mit der Heirat das Schweizerbürgerrecht erhält, und auf der andern Seite ausländische Männer eine so schwache Stellung im Ausländerrecht haben. Ismail darf mit der Erteilung einer Jahresaufenthaltsbewilligung rechnen. Nun müssen sie "nur" noch den Beweis antreten, dass sie nicht eine sogenannte "Scheinehe" eingehen. Zu diesem Zweck wird verschiedenenorts in der Schweiz in gewissen Abständen überprüft, ob das

Auskunft und Beratung
Auskunftsstellen
"Ehen mit Ausländern"

4051 Basel, Steinengraben 69
3008 Bern, Laupenstrasse 2
9000 St.Gallen, Frongartenstrasse
8032 Zürich, Klosbachstrasse 51

Interessengemeinschaft der mit Aus-
ländern verheirateten Schweizerinnen
8057 Zürich, Viktoriastrasse 19

Paar tatsächlich im gemeinsamen Haushalt wohnt. Dies geschieht entweder durch Befragung des Ausländers, wenn er die Bewilligung für ein weiteres Jahr erneuern will, oder durch überraschende Telefonate durch die Frepo zu Zeiten, zu denen ein Ehemann in der Regel zuhause ist (Samstag frühmorgens), oder gar durch Befragung von Aussenstehenden (Nachbarn usw.).

Geheiratet haben sie dann einfach zivil, ohne grosses Drum und Dran. Nachdem Ismail vergeblich versucht hatte, als Elektromonteur Arbeit zu finden, nahm er einen Job im Gastgewerbe an. Die Firmen, die er angefragt hatte, nahmen ihn nicht, wegen mangelnder Ausbildung und Sprachkenntnisse. Andere begründeten es damit, dass sie für einen Ausländer mit Ausweis B keine Arbeitsbewilligung erhalten. Vergeblich wies Ismail darauf hin, dass einem Ehemann einer Schweizerin eine Arbeitsbewilligung erteilt wird, wenn ein Arbeitgeber ihn anstellen will, weil er nicht dem Kontingent untersteht. Die einen verstehen das nicht, die anderen fürchten den Papierkram mit der Fremdenpolizei und für wieder andere ist das alles ein Vorwand, um nicht sagen zu müssen, dass sie keinen Türken beschäftigen wollen. Noch schlimmer ist es bei der Wohnungssuche. Doris und Ismail leben jetzt zusammen im kleinen Studio, das Doris seit einem Jahr gemietet hat. Sie haben keine Aussicht auf eine grössere Wohnung. Überall melden sich so viele Bewerber, dass sie mit ihrem fremden Namen schon gar nicht in Betracht kommen.

Die beiden sind voll beschäftigt mit all diesen Hürden und Konflikten. Doris fühlt sich als Fremde im eigenen Land. Nach den vielen Erfahrungen von Diskriminierung erklärt sich Ismail jedes "Nein", das er entgegennehmen muss, mit dem Abgelehntwerden als Türke. Er fühlt sich häufig sehr verletzt, und beginnt sich zu verschliessen. Manchmal

fährt er aber gerade im falschen Moment aus der Haut, was dazu führt, dass manche Aussenstehende sich in ihrem Bild über Fremde bestätigt fühlen. Doris kommt in eine schwierige Position: Sie versucht Ismail zu erklären, weshalb die Schweizer so oder so entscheiden oder reagieren. Doch wie sollte sie diese "Übersetzerrolle" wahrnehmen können, wenn sie beide ja keine gemeinsame Sprache haben, wenn beiden die Erfahrungswelten, die Denkweise des andern so unbekannt und unvertraut sind. In einer solchen Situation hat er ihr einmal an den Kopf geworfen: "Du bist halt auch so eine Schweizerin, Du verstehst das nicht, Du bist auf der andren Seite!" Sie spürte den Graben.

Seither geht Ismail wieder häufiger aus und bleibt vor allem Freitags bis in alle Nacht hinein weg, bei seinen Freunden. Zu diesem Kreis hat Doris wenig Zugang. Sie sieht aber ein, dass dieses kleine Stück Heimat für ihn ganz wichtig ist. Nur kommt er von dort häufig irgendwie verändert zurück. Letztes Mal war sie am selben Abend mit ein paar Kolleginnen und Kollegen im Ausgang. Nur ausgerechnet an dem Abend war Ismail vor ihr zuhause und fragte sie aus, wo sie mit wem wozu gewesen sei. Die Eifersuchtszene war perfekt. Später stellte sich heraus, dass sie von einem seiner Freunde gesehen worden war, der Ismail die türkischen Erwartungen an die Ehre und Pflichten einer verheirateten Frau in Erinnerung rief.

Ein andermal gab es Streit wegen Geld. Ismail schickte einen beträchtlichen Betrag an seine Familie in die Türkei, die ihn, den Ältesten, um Hilfe angegangen hat. Damit wurden die Ferienpläne über den Haufen geworfen und die bald eintreffende Steuerrate kann nicht bezahlt werden. Doris machte ihm Vorwürfe. Sie rechnete ihm vor, wer wieviel für den Haushalt beisteuert und wer wieviel für sich selber verbraucht. Dazu erledigte sie auch noch fast alles alleine,

sowohl im Haus als auch gegenüber den Behörden. Damit hat sie Ismail an einer sehr verletzlichen und schmerzenden Stelle getroffen. Er verdient weniger als sie und gibt mehr aus. Er kann auch gegen aussen nicht als das Familienoberhaupt auftreten. Eigentlich schätzt er ja das Ideal einer gleichwertigen Partnerschaft, doch die Wirklichkeit ist sehr ungleich, und im Konfliktfall tauchen dann die tiefverankerten Einstellungen und Familienbilder seiner Herkunftskultur wieder auf.

Zweifel beschleichen Doris. Alle haben sie ja gewarnt. Eine Bekannte, die auch mit einem Türken verheiratet ist, hilft ihr nun, manches zu begreifen, was zwischen ihr und ihrem Mann abläuft. Sie erklärt ihr, welchen Einfluss sowohl die Herkunftskulturen als auch die hiesige Lebenssituation auf sie beide haben. Diese Freundin war selbst einmal der Scheidung nahe, doch waren beide unter dem Druck der Schwierigkeiten zu einer Eheberatung bereit. Dank einer interkulturell denkenden Beraterin haben sie manches gegenseitig störende Verhalten anders sehen lernen, nämlich nicht als persönliche Charakterschwäche, sondern als nur im kulturellen Zusammenhang verständliche Erscheinung. Mühsam haben sie versucht, die einen Verhaltensweisen und Einstellungen voneinander zu akzeptieren, die ändern, die der hiesigen Situation und ihrer Partnerschaft nicht angemessen sind, zu verändern. Dieses Ringen hört nicht auf, aber sie bewältigen es zunehmend besser und finden gerade darin den besonderen Wert einer biculturellen Ehe. Jetzt fühlen sie sich auch reif, Eltern zu werden und sich einer kulturell anspruchsvollen Kindererziehung zu widmen.

Ob Doris und Ismail diesen Prozess auch schaffen, hängt von vielem ab, nicht zuletzt auch davon, wie gut unsere Gesellschaft als Ganzes diesen interkulturellen Austausch lernt und wie sie sich binationalen Paaren gegenüber einstellt.